

Einladung

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten am
Freitag, 13. Mai 2022, 14.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

***Nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG können Ausschussmitglieder per
Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen.***

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des AWL am 22.04.2022 - öffentlicher Teil
 3. A N T R Ä G E
 - 3.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen (Drucks. Nr. 0920/2022)
 - 3.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 0920/2022 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen) (Drucks. Nr. 1151/2022)
 4. Information zur Veräußerung eines Grundstücks an der Höverschen Straße (Informationsdrucks. Nr. 0996/2022 mit 2 Anlagen)
 5. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
 - Bericht: Projekte von OE 23 im Rahmen von "Perspektive Innenstadt"
 6. Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

Onay

Oberbürgermeister



Handlungsanweisung Gremiensitzungen_20-10-2020.pdf

Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

PROTOKOLL

7. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am Freitag, 13. Mai 2022, Rathaus, Ratssaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 15.10 Uhr

- Die Sitzung fand in hybrider Form statt -

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Hellmann	(CDU)	
Ratsherr Rosenzweig	(Bündnis 90/Die Grünen)	per Videokonferenz
Ratsherr Albrecht	(CDU)	per Videokonferenz
Ratsfrau Engelhardt	(Bündnis 90/Die Grünen)	per Videokonferenz
Ratsherr Gill	(SPD)	für Rh Dr. Menge
Ratsherr Homann	(SPD)	per Videokonferenz
Ratsherr Jeng	(CDU)	
Ratsfrau Kaczmarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Kleindienst	(SPD)	per Videokonferenz
(Ratsherr Dr. Menge)	(SPD)	
Ratsherr Spiegelhauer	(SPD)	
Ratsherr Steiner	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Beratende Mitglieder:

Frau Butych
(Herr Karst)
Frau Keller
Herr Köhler
Herr Kues

Grundmandat:

Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Keller	(AfD)	
Ratsherr Machentanz	(DIE LINKE.)	per Videokonferenz
Ratsfrau Zahl	(Die PARTEI & Volt)	

Verwaltung:

Stadträtin Ritschel	(Dez. V)
Herr Brockmann	(Dez. V)
Frau de Cassan	(OE 23)
Frau Zingsheim	(OE 23.3)
Herr Berg	(OE 23.31)
Frau Schiller	(OE 23.021)
Herr Bartels	(OE 23.022)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des AWL am 22.04.2022 - öffentlicher Teil
 3. A N T R Ä G E
 - 3.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen (Drucks. Nr. 0920/2022)
 - 3.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 0920/2022 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen) (Drucks. Nr. 1151/2022)
 - 3.1.2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zu Drucksache 1151/2022: Änderungsantrag der CDU zu Drucks. Nr. 0920/2022: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD und zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen (Drucks. Nr. 1358/2022)
 4. Information zur Veräußerung eines Grundstücks an der Höverschen Straße (Informationsdrucks. Nr. 0996/2022 mit 2 Anlagen)
 5. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
 6. Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Ratsherr Hellmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wies er (Sprecher) noch einmal auf die bereits bekannte Erklärung hinsichtlich der Teilnahme per Videokonferenz sowie die Handlungsanweisung für Gremiensitzungen hin.

Da die Anmeldung eines Vertreters der Presse vorliege, werde ein Beschluss benötigt, eine Teilnahme per Zoom zuzulassen.

Einstimmiger Beschluss, die Teilnahme der Presse an dieser Sitzung per Videokonferenztechnik zuzulassen

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des AWL am 22.04.2022 - öffentlicher Teil

Ohne Aussprache bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3.

A N T R Ä G E

TOP 3.1.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen (Drucks. Nr. 0920/2022)

Ratsherr Spiegelhauer erinnerte daran, dass der Antrag in der letzten Sitzung von der CDU in die Fraktionen gezogen worden sei und erklärte, dass mit der Vorlage im Falle neuer, Corona-bedingter Einschränkungen den Schaustellerinnen und Schaustellern die Möglichkeit geboten werden solle, wieder in der Innenstadt, im Bereich des Maschsees und der Lister Meile volksfesttypische Waren und kleinere Fahrgeschäfte anzubieten.

Diese Möglichkeiten hätten bereits im Rahmen des Sommertreibens 2020 und 2021 einen Mehrwert für die Schaustellerbetriebe, aber auch für die betroffenen Bereiche gehabt. Die dort zu erzielenden Einnahmen seien nicht mit denen des derzeit stattfindenden Frühlingsschützenfestes zu vergleichen, stellten aber im Falle pandemiebedingter Einschränkungen eine große Hilfe dar.

Es werde gehofft, dass die Situation nicht eintrete, aber mit dem Antrag solle die Möglichkeit geschaffen werden, schnell reagieren zu können und die Ausnahme von der Sondernutzungssatzung zuzulassen. Bei den vergangenen Maßnahmen habe die Verwaltung in Auslegung der Zielrichtung des Antrages auf eine Gebührenerhebung verzichtet, was auch die Erwartungshaltung im aktuellen Fall sei.

Insofern werde der Änderungsantrag der CDU-Fraktion als Ergänzung gesehen, der von der Zielrichtung her mitgetragen werden könne. Allerdings sei durch den Änderungsantrag von Grün-Rot eine Präzisierung vorgenommen worden und es werde um Zustimmung gebeten.

Ratsherr Albrecht führte aus, dass der Ursprungsantrag in der letzten Sitzung von der CDU-Fraktion in die Fraktionen gezogen worden sei, weil es im Vorfeld Gespräche mit den Schaustellerinnen und Schaustellern gegeben habe, die froh darüber gewesen seien, dass es im Falle coronabedingter Einschränkungen wieder die Möglichkeit gebe, anderweitig aktiv werden zu können. Allerdings sei dafür ein Erlass der Standgebühren dringend erforderlich, da die Geschäfte im Innenstadtbereich nicht so ertragreich seien und Gebühren zu einem Minusgeschäft führten. Aus diesen Gründen sei der Änderungsantrag gestellt worden, wobei die Präzisierung durch den Antrag von Grün-Rot mitgetragen werde.

Herr Kues merkte an, dass im Januar das Thema Standgebühren für die Gastronomie diskutiert worden sei und die CDU-Fraktion die Befreiung von den Gebühren bis zum Ende des Jahres beantragt habe, was von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt und darauf verwiesen worden sei, Ende Mai eine erneute Prüfung der Lage vorzunehmen.

Die nächste Sitzung werde erst im Juni sein und bislang habe es keine Signale gegeben, dieses Thema erneut auf die Tagesordnung zu bringen. Der Presse sei entnommen worden, dass Rats Herr Spiegelhauer sich dahingehend geäußert habe, dass das Thema noch nicht entschieden sei und in der Mai-Sitzung des AWL diskutiert werde.

Es werde die Frage gestellt, ob eine Diskussion noch stattfinden oder die Maßnahme auslaufen werde, was kein gutes Bild abgebe. Nach der Aussprache im Januar sei erwartet worden, dass das Thema spätestens im Mai behandelt werde.

Die Maßnahmen für die Schaustellerinnen und Schausteller seien richtig, aber es sei schwer zu vermitteln, warum die Hilfe bei coronabedingten Einschränkungen nicht auch der Gastronomie gewährt werden solle. In der Gastronomie seien die Gehälter nicht hoch und es arbeiteten viele Menschen dort, um sich und der Familie etwas zum Unterhalt dazuzuverdienen. Die sozialpolitische Komponente dürfe somit nicht außer Acht gelassen werden und es sei bedenklich, sich mit diesem Bereich nicht auseinanderzusetzen, obwohl es zugesagt worden sei.

Rats Herr Spiegelhauer stellte klar, dass es sich um zwei verschiedene Bereiche handele, das Ende der Tagesordnung noch nicht erreicht sei und mit Sicherheit unter Bericht der Dezernentin oder Anfragen und Mitteilungen noch über die Gastronomie gesprochen werde.

Es werde dringend empfohlen, die verschiedenen Berufsgruppen nicht gegeneinander auszuspielen und einige Anmerkungen von Herrn Kues würden als unpassend bezeichnet. Alles Weitere könne gerne nachher diskutiert werden.

Ratsherr Döring erklärte, dass die Befristung der Gebührenbefreiung für die Gastronomie seinerzeit beschlossen worden sei, aber trotzdem habe Herr Kues recht, dass vermieden werden müsse, im Falle coronabedingter Einschränkungen eine Gebührenbefreiung für die Schaustellerinnen und Schausteller, nicht aber für die Gastronomie zu gewähren. Daher müsse bei diesem Thema eine Synchronisierung erfolgen und im Zweifel ein derartiger Antrag von der FDP-Fraktion gestellt werden.

Ratsherr Steiner bezeichnete es als wünschenswert, allen Beteiligten vollumfänglich helfen zu können, was aber angesichts der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt schwierig sei. Die Schaustellerinnen und Schausteller seien noch ein Stück weit betroffener als die Gastronomie im Allgemeinen, so dass der jetzt gewählte Weg der richtige sei. Es sei damit aber nicht kategorisch ausgeschlossen, bei Bedarf auch unterstützende Maßnahmen für die Gastronomie zu beantragen.

Ratsherr Spiegelhauer ergänzte, dass auch die SPD-Fraktion die Gastronomie im Falle coronabedingter Einschränkungen weiterhin unterstützen werde, was auch das Thema Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie einschließe. Es werde daran erinnert, dass die Verwaltung im Zuge der Pandemie die Stabilitätspakete sehr schnell vorgelegt und von sich aus den Handlungsbedarf erkannt habe, so dass die Politik rasch habe beschließen können.

Ein solches Vorgehen werde auch zukünftig erwartet und sollte das nicht der Fall sein, werde die SPD-Fraktion von sich aus tätig werden. Die Gastronomie habe über Monate, wenn auch mit Einschränkungen, funktionieren können, wogegen die Schaustellerinnen und Schausteller über zwei Jahre keine oder nur mit erheblichen Einschränkungen verbundene Möglichkeiten der Durchführung von Veranstaltungen gehabt hätten und es somit angemessen sei, Vorbereitungen für die Zukunft zu treffen. Trotzdem werde die Gastronomie nicht vergessen und die Maßnahmen im Bedarfsfall hinsichtlich der Unterstützung nachjustiert.

Stadträtin Ritschel bemerkte, dass ein Bericht zur Situation der Gastronomie für einen späteren Zeitpunkt der Sitzung vorgesehen sei, dieser aufgrund der aktuellen Diskussion aber vorgezogen werde.

In der Gastronomie werde beobachtet, dass Freude darüber herrsche, wieder Essen gehen oder etwas trinken und vor allem auch draußen sitzen zu können. Allerdings sei die Personalsituation schwierig, da sich viele ehemals in der Gastronomie tätige Personen beruflich umorientiert hätten und somit nicht nur kurzfristig ein Engpass entstanden sei.

Perspektivisch könne aber Besserung eintreten, weil vielen genau diese Art von Job gefiele und sie gerne in der Gastronomie arbeiteten. Es bestehe die begründete Hoffnung, dass sich der positive Trend bei der Nachfrage nach gastronomischen Angeboten fortsetze, wobei unklar sei, wie sich die steigenden Preise auf das Angebot und die Nachfrage der Gäste auswirkten.

Bezüglich der bisher vorgenommenen Unterstützungsmaßnahmen sei zu sagen, dass diese wie vorgesehen zum 31.05.2022 ausliefen, da die Einschränkungen durch den Lockdown für praktisch alle Bereiche aufgehoben seien und es somit richtig und vernünftig sei, die Maßnahmen nicht zu verlängern.

Mit Blick auf die Zukunft könne gesagt werden, dass nicht zu erwarten sei, dass der Maßstab für die Durchführung eines Lockdowns der gleiche sein werde wie in der Vergangenheit. Dabei seien auch die Impfquote oder die Unterschiede bei den Virusvarianten zu berücksichtigen und es werde davon ausgegangen, dass zumindest über die Sommermonate nicht mit einem vergleichbaren Lockdown zu rechnen sei, der entsprechende Unterstützungsmaßnahmen rechtfertige.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen den Schaustellerinnen und Schaustellern und der Gastronomie bestehe darin, dass der eine Bereich die Großveranstaltungen betreffe, die über eine lange Zeit überhaupt nicht möglich gewesen seien, bei der Gastronomie hingegen zunächst ebenfalls wenig möglich gewesen sei, dann in Innenräumen in einem gewissen Rahmen und später außen etwas lockerer die Möglichkeit bestanden habe, Umsatz zu generieren.

Die Verwaltung nehme es als Aufgabe mit, drohende Einschränkungen im Blick zu behalten und entsprechend zu reagieren, wenn die Eingriffe zu massiv seien. Durch den heutigen Beschluss bezüglich des Schaustellergewerbes liege dann ein Vorbehaltsbeschluss vor, der jederzeit zur Anwendung gebracht werden könne. Für die Gastronomie müsse zu gegebener Zeit beraten werden, wie mit der Situation umzugehen und welcher Bereich betroffen sei. Insofern hänge die Grundthematik zusammen, die Sachverhalte müssten allerdings unterschiedlich gewichtet werden. Wichtig sei bei der Gesamtbetrachtung vor allem, dass keine Konkurrenz zwischen den einzelnen Branchen entstehe oder gefördert werde.

Herr Kues bezog sich auf die Ausführungen von Ratsherrn Spiegelhauer und betonte, dass es keineswegs das Ziel sei, die Branchen gegeneinander auszuspielen. Es gebe Argumente dafür und dagegen, die Maßnahmen für die Gastronomie jetzt auslaufen zu lassen. Es sei allerdings bedauerlich, wenn ein Ratsmitglied in der letzten Woche in der Presse erkläre, dass noch nicht entschieden sei, ob die Stadt weiterhin auf die Gebühren für die Außengastronomie verzichte und dies in der kommenden Woche im Wirtschaftsausschuss diskutiert werde und der Punkt dann nicht auf der Tagesordnung stehe.

Somit laufe die Maßnahme aus und eine Entscheidung sei damit gefallen. Es sei bei dem betroffenen Personenkreis eine Erwartungshaltung geweckt worden, die nicht erfüllt werden könne, weil die Entscheidung durch ein Auslaufen der Unterstützung faktisch getroffen sei. Die Politik mache ein soft landing und hoffe, dass keiner mehr nachfrage, das streue den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen.

Ratsherr Spiegelhauer stellte klar, dass sich seine (Sprecher) Aussagen in der Presse darauf bezogen hätten, dass in der heutigen Sitzung ein Bericht der Verwaltung zum Sachstand und der Haltung zum Thema Sondernutzungsgebühren erwartet und noch nicht entschieden worden sei, ob die Verwaltung perspektivisch eine Fortsetzung vorlegen werde.

Es werde daran erinnert, dass die Stadt 2020 die lokale Wirtschaft mit einem 10 Mio. Euro-Soforthilfeprogramm unterstützt habe und mittlerweile drei Stabilitätspakete aufgelegt worden seien, von denen auch die Gastronomie durch den Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie profitiert habe. Dabei handele es sich um gewichtige Maßnahmen, um diesen Wirtschaftszweig massiv zu unterstützen. Insofern sei es angesichts der wegfallenden Beschränkungen vertretbar, die Maßnahmen zum 31.05.2022 auslaufen zu lassen.

Selbstverständlich werde sich Gedanken gemacht, mit welchen Verbesserungen der Gastronomie in nächster Zeit geholfen werden könne. Darunter fielen Erleichterungen bei baulichen Maßnahmen im außergastronomischen Bereich oder bei Windschützen, Zelten und Pavillons, die durch politischen Beschluss forciert worden seien.

Es müsse geprüft werden, welche Maßnahmen im Bereich der Sondernutzungssatzung gut seien und wo nachjustiert werden müsse. Es müssten Lehren aus der Pandemie gezogen und daraus vernünftige Handlungsweisen für die Zukunft entwickelt werden. Es werde Freude darüber zum Ausdruck gebracht, dass sich die Außenflächen der gastronomischen Betriebe wieder füllten, aber im Falle einer Verschlechterung der Situation werde die SPD-Fraktion aktiv werden und weiterhin an der Seite der Gastronominnen und Gastronomen stehen.

Ratsherr Albrecht betonte, dass es um zwei verschiedene Aspekte gehe. Zum einen sei da der vorliegende Antrag mit den Änderungsanträgen, die die coronabedingten Einschränkungen für Schaustellerinnen und Schausteller beträfen, zum anderen gebe es die Diskussion über die Gastronomie und das weitere Vorgehen. Dazu sollten eigentlich unter dem Punkt Anfragen und Mitteilungen Fragen an die Verwaltung gestellt werden, die aus aktuellem Anlass nun hier platziert würden.

In dem Pandemiepaket für die Gastronomie sei unter anderem beschlossen worden, dass die außergastronomischen Bereiche vergrößert werden könnten, was von der Verwaltung sehr großzügig gehandhabt worden sei. Viele Gastronominnen und Gastronomen hätten dafür erhebliche Investitionen getätigt und seien jetzt bestrebt, die Größe zu behalten, was zu der Frage führe, wie die Verwaltung damit umgehen wolle und ob die Gebühren entsprechend erhöht würden.

Es dürfe nicht vergessen werden, dass viele Menschen trotz der wegfallenden Einschränkungen den außergastronomischen Bereich suchten - auch aus Angst vor Ansteckung in Innenräumen. Vor dem Hintergrund stelle sich das Geschäft noch längst nicht so dar wie vor der Pandemie und es müsse sich Gedanken gemacht werden, wie den Gastronominnen und Gastronomen in den Sommermonaten geholfen werden könne.

Ratsfrau Zahl schloss sich den Ausführungen von Herrn Kues an und unterstrich, dass nicht mit zweierlei Maß gemessen werden dürfe und eine Verlängerung des Stabilitätspakets für alle Beteiligten – nicht nur für einige – befürwortet werde.

Der Antrag von Grün-Rot sei unterstützenswert, aber die Verwaltung und auch die Politik müssten ein Auge auf die weitere Entwicklung haben und gegebenenfalls mit weiteren Maßnahmen eingreifen.

Ratsherr Jeng erklärte, dass es seitens der Politik und der Verwaltung in der Krise viel Unterstützung für die Betriebe gegeben habe, aber die Frage gestellt werden könne, ob genug getan worden sei. Auf Basis der Berichterstattung der letzten Woche – und da werde sich Herr Kues angeschlossen – sei die Hoffnung entstanden, zu reflektieren, dass die Gastronominnen und Gastronomen durch die Krise trotz der Hilfen wirtschaftlich geschädigt seien, da die Ausfälle nicht hätten kompensiert werden können, so dass die Kassen leer seien und zudem akuter Personalmangel herrsche.

Gerade die Sommermonate und die Außergastronomie seien Umsatzbringer und es sei zu überlegen, eine neue Unterstützung zu starten und den Gastronominnen und Gastronomen dadurch die Möglichkeit zu bieten, gestärkt aus dem Sommergeschäft zu kommen.

Ratsherr Döring warnte vor einer Politik des betreuten Unternehmertums. Es herrsche soziale Marktwirtschaft und strukturelle Probleme müssten zunächst von den Unternehmen selbst behoben, darunter fielen auch Personalgewinnung und –erhaltung. Es handele sich nicht um eine Aufgabe der Politik und am Markt gebe es genügend Akteurinnen und Akteure, die entsprechende Konzepte entwickelten, um die Situation zu verbessern oder die Kapazitäten auszuschöpfen.

Der Strukturwandel in der Gastronomie sei sichtbar – auch in der inneren Stadt – und das werde noch dadurch verstärkt, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Homeoffice oder mobiles Arbeiten mittags keine Restaurants mehr besuchten und die Kapazitäten und Mengen daher an die neue Situation angepasst werden müssten.

Der Appell an Gleichbehandlung solle nicht so verstanden werden, dass die Politik den Strukturwandel begleiten solle. Es könne durch flankierende Maßnahmen unterstützt werden, die auch die Prüfung beinhalteten, ob die großzügigere Gestaltung der Außenflächen zu Einschränkungen von Bewohnerinnen und Bewohnern oder Menschen mit Handicap geführt hätten oder ob es sich um ein rundes Bild gehandelt habe, das ein vorher übliches restriktives Handeln überflüssig mache.

Weitere und tiefere Eingriffe in die Struktur und die soziale Marktwirtschaft sollte die Politik nicht vornehmen, um sich finanziell, aber auch politisch keinen Bruch zu heben.

Ratsherr Steiner hielt es ebenfalls für falsch, dass es Aufgabe der Stadt sein solle, sämtliche Verluste auszugleichen, denn dann beträfe das auch alle anderen Branchen, die coronabedingte Einbußen zu verzeichnen hätten. Auch die CDU habe ein Antragsrecht und es sei nicht nachvollziehbar, warum sie, bezogen auf die Gastronomie, keinen entsprechenden Antrag für die Außengastronomie eingebracht habe, da bekannt gewesen sei, dass die Maßnahmen ausliefen.

Es sei unredlich, die Erwartungshaltung zu produzieren, dass jegliche Form von Verlusten von der Stadt ausgeglichen werden könne. Diese Forderung sei nicht zu halten und es werde der Eindruck erzeugt, dass der Politik der Wille fehle, die Gastronomie zu unterstützen, was eindeutig bestritten werde.

Frau de Cassan bezog sich auf die Frage von Ratsherrn Albrecht und führte aus, dass die erweiterten Gastronomieflächen in dem bisher genehmigten Umfang weiterhin genehmigt blieben. Allerdings löse eine größere Fläche auch eine höhere Gebührenpflicht aus und dadurch könne es sein, dass das eine oder andere Unternehmen wieder auf eine kleinere Fläche zurückgehe.

Hinsichtlich der Frage, wie künftig mit den Genehmigungen umgegangen werde, sei zu sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Wirtschaft, der Stadtgestaltung und der Ordnungsbehörden den Sommer nutzen wollten, um zu beobachten, wohin die großzügigen Änderungen geführt hätten. Es lägen Beschwerden über Einschränkungen vor und sollte eine Prüfung Änderungen oder Anpassungen der Sondernutzungssatzung notwendig machen, würden diese dem Rat entsprechend vorgelegt.

Es sei des Öfteren angesprochen worden, dass in Zeiten nach Corona die Außengastronomie noch immer bevorzugt werde und Innenräume gemieden würden. Dieses Argument komme allerdings jeden Sommer in der Form, dass die Außengastronomie von den Betreiberinnen und Betreibern nicht als Erweiterung, sondern als Verlagerung des Geschäfts gesehen werde.

Es liege in der Natur der Sache, dass bei schönem Wetter die Innenräume weniger genutzt würden, was aber nicht grundsätzlich an Corona liege, sondern dadurch nur etwas verstärkt werde.

Herr Kues bezog sich auf die Aussagen von Ratsherrn Steiner und wies darauf hin, dass nicht angedeutet worden sei, alle Verluste durch die Stadt ausgleichen zu lassen, sondern es darum gehe, ob auf eine Belastung in Form von Gebühren verzichtet werde.

Ratsherr Jeng schloss sich den Worten an erinnerte an einen Antrag der CDU-Fraktion, die Außengastronomieflächen ohne Gebührenbelastung bis Ende des Jahres weiterzuführen. Nachdem dann in der letzten Woche einem Zeitungsartikel entnommen worden sei, dass das Thema in der heutigen Sitzung diskutiert werde, habe es eine öffentliche Äußerung der CDU gegeben, zunächst sei aber abgewartet und kein neuer Antrag gestellt worden.

Es gehe, wie schon von Herrn Kues dargelegt, um den Verzicht auf Belastungen und nicht um eine Verlustfinanzierung.

Stadträtin Ritschel hob hervor, dass auch die Stadt eine finanzielle und haushalterische Abwägung treffen müsse, welche Entlastungen zu vertreten und an welcher Stelle Gebühren zu erheben seien. In Zeiten eines Lockdowns müssten Belastungen selbstverständlich vermieden werden, aber durch die eingetretenen Lockerungen und den entstandenen Spielraum sei der 31.05.2022 als Stichtag für das Auslaufen der Maßnahmen zu verantworten.

Sollte sich die Lage zuspitzen, müsste – wie vorhin bereits erwähnt – eine erneute Beratung über weitere Maßnahmen stattfinden.

In der durch Annahme der Drucks Nr. 1358/2022 geänderten Form einstimmig beschlossen.

TOP 3.1.1.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 0920/2022 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen)
(Drucks. Nr. 1151/2022)**

Zurückgezogen.

TOP 3.1.2.

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zu Drucksache 1151/2022: Änderungsantrag der CDU zu Drucks. Nr. 0920/2022: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD und zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen
(Drucks. Nr. 1358/2022)**

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.

Information zur Veräußerung eines Grundstücks an der Höverschen Straße (Informationsdrucksache Nr. 0996/2022 mit 2 Anlagen)

Stadträtin Ritschel wies darauf hin, dass der zu beschließende Sachverhalt im nichtöffentlichen Teil abgesetzt werde, die dazugehörige Informationsdrucksache aber zur Kenntnis genommen werden könne.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 5.

Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil

Stadträtin Ritschel kündigte zwei Berichte über Projekte zum Thema „Perspektive Innenstadt“ an und betonte, dass es dabei zunächst um Studien gehe, um weitere Substanz anzusammeln und gezielter unter dem wirtschaftlichen Aspekt in der Innenstadt aktiv werden zu können.

Hierzu werde zunächst das Wort an **Frau Zingsheim** übergeben, die ausführte, dass im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ zuerst über das Projekt „Cross Innovation“ informiert werde. Die Stadt bekomme durch das Förderprogramm 1,9 Mio. € als Budget, der Fachbereich Wirtschaft sei mit zwei Projekten beteiligt und dafür müssten 10% an Eigenmitteln aufgebracht werden.

Das Programm ziele darauf ab, schnell zu Ergebnissen für die Innenstadt zu kommen, die dann zur Umsetzung gebracht werden könnten. Die Besonderheit des Projekts sei, dass der Abschluss bereits bis zum 30.06.2022 erfolgen müsse, dann der Verwendungsnachweis gestellt werde und anschließend die Fördergelder fließen.

„Cross Innovation“ werde eine Machbarkeitsstudie, die zusammen mit hannoverimpuls und kreHtiv erstellt werden solle und die Grundsatzidee habe, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft Innovationstreiberin sei. Es würden sich Methoden, Ansätze, Projekte und Kooperationen nicht nur für die Wirtschaft auszahlen, sondern auch für die Attraktivität eines Standortes insgesamt.

Mit der Machbarkeitsstudie sollten Kooperationsansätze gefunden werden und eine Integration sowie ein Methodentransfer zum Thema „Cross Innovation“ stattfinden. Ziel sei es, die Kreativwirtschaft mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zusammenzubringen und durch einen Perspektivwechsel und eine gemeinsame Bearbeitung unterschiedlicher Themen etwas entstehen zu lassen, was im Anschluss umgesetzt werden könne.

Voraussetzung des Förderprogramms sei auch, dass die Machbarkeitsstudie übertragbar sei und die Ideen anderen zugutekämen. Der Fokus habe zunächst auf den Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern gelegen und die Idee sei gewesen, Ansätze für eine Weiterentwicklung zu finden und dieses auch für Gastronominnen und Gastronomen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Innenstadt zu erarbeiten.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollten Benchmarks aus anderen Städten untersucht sowie andere Förderprogramme begutachtet und anschließend beurteilt werden, wie diese von den Beteiligten vor Ort genutzt werden könnten.

Anhand der Schwerpunkte Kundenbindung, Digitalisierung und Fachkräftepersonal sollten Lösungen erarbeitet und geprüft werden, wie eine Umsetzung erfolgen könne. Der Antrag sei am heutigen Tage gestellt worden, die Fertigstellung für März 2023 geplant und das Gesamtbudget für dieses Projekt betrage 210.000,00 € netto.

Herr Berg stellte das zweite Projekt „Innenstadtmanagement“ vor und erklärte, dass eine Machbarkeitsuntersuchung zur Begleitung und Umsetzung des integrierten Konzeptes erarbeitet werde, das im Rahmen des Innenstadtdialogs erstellt werde. Immer wieder komme in den Quartiersworkshops oder den Beteiligungsformaten zur Sprache, dass die Rolle der Kümmererin/des Kümmerers fehle und dazu eine Organisationsempfehlung sinnvoll sei.

Es gebe eine Vielzahl von privaten und öffentlichen Akteurinnen und Akteuren, die in der Innenstadt aktiv seien und gemeinsam mit den Stakeholdern wie City-Gemeinschaft, Wirtschaftsvertreterinnen und –vertretern oder Kreativschaffenden solle eine solche Organisationsempfehlung erarbeitet werden und Ende des Jahres auf dem Tisch liegen.

Dabei werde auch geprüft, welche Kosten entstünden, welche Ressourcen notwendig seien und wo eine gegebenenfalls neue oder bereits bestehende Organisation angesiedelt werden könne. Spannend sei, welche Rolle die Wirtschaft spiele, da klar sei, dass der Wirtschaftsstandort der Innenstadt eine herausragende Bedeutung habe.

Das Antragsvolumen belaufe sich auf 40.000,00 € netto für das Gutachten, was nach durchgeführter Markterkundung mit drei Unternehmen als realistischer Rahmen bezeichnet werde.

Ratsherr Albrecht bedankte sich für Darstellung und erklärte, dass der Eindruck entstanden sei, bei dem zweiten Projekt handele es sich nur um eine theoretische Arbeit, die in einem Gutachten ende. Zu dem ersten Projekt werde gefragt, in welcher Form die Akteurinnen und Akteure eingebunden würden und ob nicht angesichts eines Volumens von über 200.000,00 € konkrete Erfahrungen in die Machbarkeitsstudie einfließen müssten. In diesem Zusammenhang werde auch die Frage gestellt, ob der Bezirksrat Mitte bereits über die Projekte informiert worden sei.

Frau Zingsheim erwiderte, dass der Stadtbezirksrat Mitte am 02.06.2022 vom Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters informiert werde und dabei auch alle Programme und Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms aufgeführt seien, konkret vorgestellt würden. In der heutigen Sitzung sei nur über die beiden Projekte berichtet worden, die den Fachbereich Wirtschaft betreffen.

Die Machbarkeitsstudie zu „Cross Innovation“ beinhalte einen großen Teil Theorie, aber auch einen Teil Praxis, bei dem Interviews geführt und ausgewertet würden bzw. Workshops stattfänden.

Stadträtin Ritschel bezog sich auf die Frage von Ratsherrn Albrecht und legte dar, dass das erste Projekt zeitlich aufwändiger sei als die Machbarkeitsstudie zum Innenstadtmanagement, beides aber in regelmäßigem Austausch stattfinde. Bei dem Thema Innenstadtmanagement gebe es viele unterschiedliche Vorstellungen der Beteiligten, was dort geleistet werden könne und daher sei es machbar, in einem kürzeren Zeitraum eine Orientierung zu haben, dann gemeinsam darüber zu beraten und es anschließend mit den anderen Aktivitäten zu verdrahten.

Es seien die beiden Bausteine herausgegriffen worden, die für den AWL von Bedeutung seien. Es fächere sich noch weiter auf und ein Innenstadtmanagement müsse auch das umfassen, was an weiteren Projekten laufe. Es müsse nach konkreten Ansätzen gesucht werden und auch die Kultur- und Kreativwirtschaft mit einbezogen werden - und das nicht nur theoretisch.

Anschließend informierte **Frau de Cassan** darüber, dass für den 08.07.2022 eigentlich die Anhörung zu den Arbeitsmarktdaten geplant gewesen sei, nun aber der Hinweis vorliege, dass sich mindestens acht Mitglieder der beiden beteiligten Ausschüsse einen Paralleltermin hätten und daher vorgeschlagen werden, die Anhörung auf den 09.09.2022 als nächstfolgenden Termin zu verschieben.

Keine Einwände.

Des Weiteren werde darauf hingewiesen, dass in der kommenden Woche am Mittwoch und Donnerstag die Messe Real Estate in Hannover stattfinden werde. Kostenlose Eintrittskarten könnten mit einer Mail an den Fachbereich Wirtschaft angefordert werden.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 6.

Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

Keine Punkte.

Vorsitzender Ratsherr Hellmann schloss die Sitzung um 15.10 Uhr.

gez. Ritschel

gez. Bartels

Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 0920/2022)

Eingereicht am 31.03.2022 um 13:17 Uhr.

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Sportausschuss, Verwaltungsausschuss**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Fortsetzung der Drucksache 1515/2020 im Falle erneuter coronabedingter Einschränkungen im Stadtgebiet für das laufende Jahr Möglichkeiten zu schaffen, damit volksfesttypische Produkte, Waren und kleinere Fahrgeschäfte durch Schausteller*innenbetriebe angeboten werden können.

Wie im Rahmen des „Sommertreibens in der City“ 2020 und 2021 sollen dann Angebote in der Innenstadt, am Maschsee und an der Lister Meile sowie in den Wochen- und Bauernmarktbereichen in den Stadtteilen (außerhalb der Marktzeiten) ermöglicht werden.

Im Falle erneuter coronabedingter Einschränkungen soll zugleich für diese Maßnahmen erneut eine bis zum Ende des Jahres zeitlich begrenzte Ausnahme gem. § 3 Absatz 3 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Hannover gelten und bei der Umsetzung auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften hingewirkt werden.

Begründung

Mit Beschluss der Drucksache Nr. 1515/2020 durch die Ratsgremien im Juli 2020 wurde in der Landeshauptstadt Hannover für die Schausteller*innen die Möglichkeit geschaffen, im Stadtgebiet ihre Produkte und Waren anzubieten sowie Fahrgeschäfte aufzubauen. Nach entsprechender Vorplanung und Erstellung eines Hygienekonzeptes konnten somit in den letzten beiden Jahren das „Sommertreiben in der City“ durchgeführt werden. Dieses zusätzliche Angebot wurde gut angenommen und die Innenstadt sowie das Geschäftsleben stärker belebt, vor allem an Freitagen und Samstagen. Die Abstands- und Schutzvorschriften wurden auf Basis eines Hygienekonzeptes durchgehend vorbildlich eingehalten.

Im Falle neuerlicher Einschränkungen im Gefolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen unsicheren Perspektive für die Durchführbarkeit von Veranstaltungen scheint die Fortsetzung dieser Maßnahmen auch in diesem Jahr angemessen zu sein. Mit dem vorliegenden Antrag soll hierfür bereits frühzeitig eine entsprechende Beschlusslage herbeigeführt werden, um im Falle neuerlicher Einschränkungen zeitnah flexibel reagieren zu können.

Hannover / 01.04.2022



27. April 2022

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 0920/2022 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Fortsetzung der Drucksache 1515/2020 im Falle erneuter coronabedingter Einschränkungen im Stadtgebiet für das laufende Jahr Möglichkeiten zu schaffen, damit volksfesttypische Produkte, Waren und kleinere Fahrgeschäfte durch Schausteller*innenbetriebe angeboten werden können.

Wie im Rahmen des „Sommertreibens in der City“ 2020 und 2021 sollen dann Angebote in der Innenstadt, am Maschsee und an der Lister Meile sowie in den Wochen- und Bauernmarktbereichen in den Stadtteilen (außerhalb der Marktzeiten) ermöglicht werden.

Auf Standgebühren für Sonder- und Jahrmärkte wird für das weitere Jahr 2022, im Falle erneuter coronabedingter Einschränkungen im Stadtgebiet, verzichtet.

Im Falle erneuter coronabedingter Einschränkungen soll zugleich für diese Maßnahmen erneut eine bis zum Ende des Jahres zeitlich begrenzte Ausnahme gem. § 3 Absatz 3 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Hannover gelten und bei der Umsetzung auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften hingewirkt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Felix Semper
Vorsitzender

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion

(Antrag Nr. 1358/2022)

Eingereicht am 12.05.2022 um 08:09 Uhr.

gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Sportausschuss, Verwaltungsausschuss**

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zu Drucksache 1151/2022: Änderungsantrag der CDU zu Drucks. Nr. 0920/2022: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD und zur Fortsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Schausteller*innen im Falle coronabedingter Einschränkungen

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Fortsetzung der Drucksache 1515/2020 im Falle erneuter coronabedingter Einschränkungen im Stadtgebiet für das laufende Jahr Möglichkeiten zu schaffen, damit volksfesttypische Produkte, Waren und kleinere Fahrgeschäfte durch Schausteller*innenbetriebe angeboten werden können.

Wie im Rahmen des „Sommertreibens in der City“ 2020 und 2021 sollen dann Angebote in der Innenstadt, am Maschsee und an der Lister Meile sowie in den Wochen- und Bauernmarktbereichen in den Stadtteilen (außerhalb der Marktzeiten) ermöglicht werden.

*Auf Standgebühren für **diese Maßnahmen Sonder- und Jahrmärkte** wird für das weitere Jahr 2022, im Falle erneuter coronabedingter Einschränkungen im Stadtgebiet, verzichtet.*

Im Falle erneuter coronabedingter Einschränkungen soll zugleich für diese Maßnahmen erneut eine bis zum Ende des Jahres zeitlich begrenzte Ausnahme gem. § 3 Absatz 3 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Hannover gelten und bei der Umsetzung auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften hingewirkt werden.

Begründung

Die Änderung soll klarstellen, dass ein Gebührenverzicht nur die im Antrag genannten Maßnahmen betreffen soll.

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian/Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitz

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 12.05.2022

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 0996/2022

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Information zur Veräußerung eines Grundstücks an der Höverschen Straße

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über die Veräußerung mehrerer Flurstücke an der Höverschen Straße.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Es handelt sich um einen städtischen Grundstücksverkauf mehrerer Flurstücke zur Erweiterung eines Frachtpostzentrums. Die Beschäftigungsstruktur bietet Arbeitsplätze geschlechtsunabhängig männlichen, weiblichen sowie diversen Mitarbeitenden. Daher kommt der Verkauf gleichermaßen allen Geschlechtern zugute.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen und weitere Einzelheiten werden in der zeitgleich ins Verfahren gegebenen, vertraulichen Beschlussdrucksache dargestellt.

Projektbeschreibung:

In den letzten Jahren wurde, verstärkt durch die Corona-Pandemie, ein langfristig starkes Wachstum des E-Commerce festgestellt. Wegen der strategisch günstigen Lage und der Zunahme des Online-Handels wird die Erweiterung des bestehenden Frachtpostzentrums in Anderten mit einem Neubau auf den bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich der Höverschen Straße geplant. Der Erweiterungsbau soll die Kapazitäten des bestehenden Paketzentrums verdoppeln und zusätzliche Arbeitsplätze im gewerblichen Bereich sowie in Verwaltung und Technik schaffen.

Das Gebäude wird mindestens in Niedrigenergiebauweise-Plus errichtet, sodass ein hoher energetischer Gebäudestandard, über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus, sichergestellt wird. Zudem wird mind. 50% der Dachfläche des Gebäudes mit Solaranlagen

ausgestattet. Insgesamt strebt die Käuferin CO-2 freie Konzepte für Neubauten an.

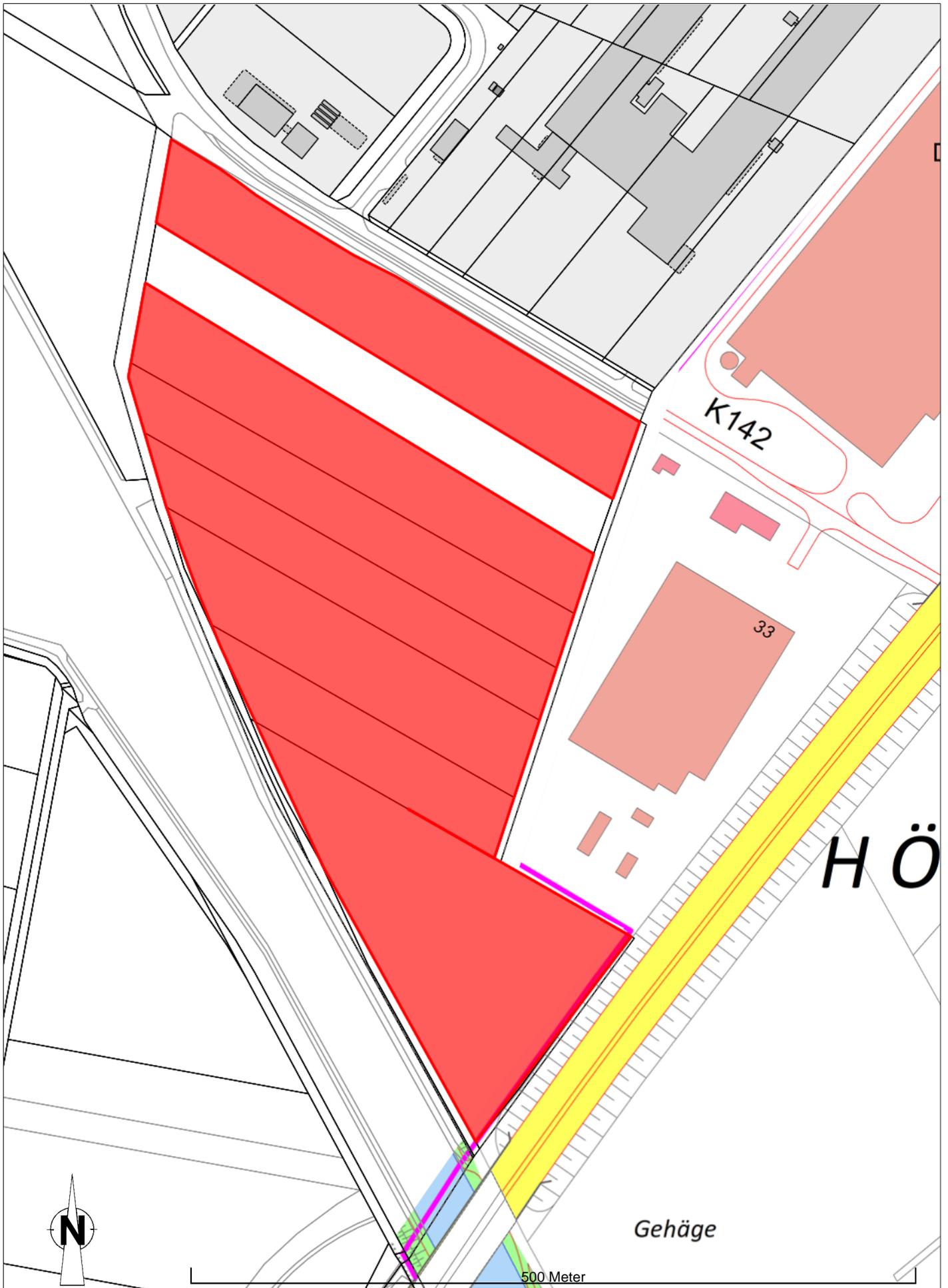
Die Stadt Hannover strebt den Verkauf der Flächen aufgrund der vor Ort herrschenden besonderen eigentumsrechtlichen Situation an. Eine Entwicklung der potentiell gewerblich nutzbaren Flächen war bisher nicht möglich, weil diese durch eine private Grundstücksfläche (in Anlage 2 grün markiert) als Sperrgrundstück geteilt werden. Ein Erwerb der Fläche konnte in den vergangenen Jahren seitens der Stadtverwaltung nicht erfolgreich realisiert werden. Der Käuferin ist es gelungen eine Einigung über den Ankauf der Fläche zu erzielen und damit eine Entwicklung des Gebiets zu ermöglichen. Eine Übernahme der städtischen Flächen als Erbbaurecht kommt aufgrund der Finanzierbarkeit der Großinvestition, der geringen Verwertbarkeit des zukünftig mit einem Frachtpostzentrum bebauten Grundstücks sowie auch dem zwingenden Erwerb des Sperrgrundstücks und damit einhergehenden zusätzlichen Kosten für die Stadtverwaltung, nicht in Betracht.

Der Flächennutzungsplan weist für das Plangebiet gewerbliche Baufläche aus. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht nicht. Dieser wird anhand des bestehenden Flächennutzungsplans ermittelt. Zur Entwicklung des Gebiets wird daher derzeit das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1903 eingeleitet. Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden bereits, um die grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens an dieser Stelle zu untersuchen, verschiedene Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben.

In diesem Zusammenhang wurde unter anderem ein Verkehrsgutachten beauftragt. Die Ersteinschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass voraussichtlich keine baulichen Maßnahmen an den zuführenden Verkehrswegen A7 und B65 erforderlich werden. Der ausreichenden Verkehrsqualität kann u.a. durch eine Optimierung der Lichtsignalsteuerung Rechnung getragen werden.

Zudem wurde ein Fachgutachten zu ökologischen Untersuchungen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen in Auftrag gegeben. Aufgrund geplanter großflächiger Versiegelungen und dem im Plangebiet vorhandenen Waldstreifen werden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Diese werden im weiteren Bebauungsplan-Verfahren bewertet und konkretisiert. Auch die Auswirkungen auf Flora und Fauna, unter anderem auf Vögel und Fledermäuse, wurden untersucht. Durch die Anlage eines naturnah gestalteten Regenrückhaltebeckens im Plangebiet können u.a. neue wertvolle Lebensräume für die potenziell gefährdeten Arten geschaffen werden.

23.13Do
Hannover / 13.04.2022



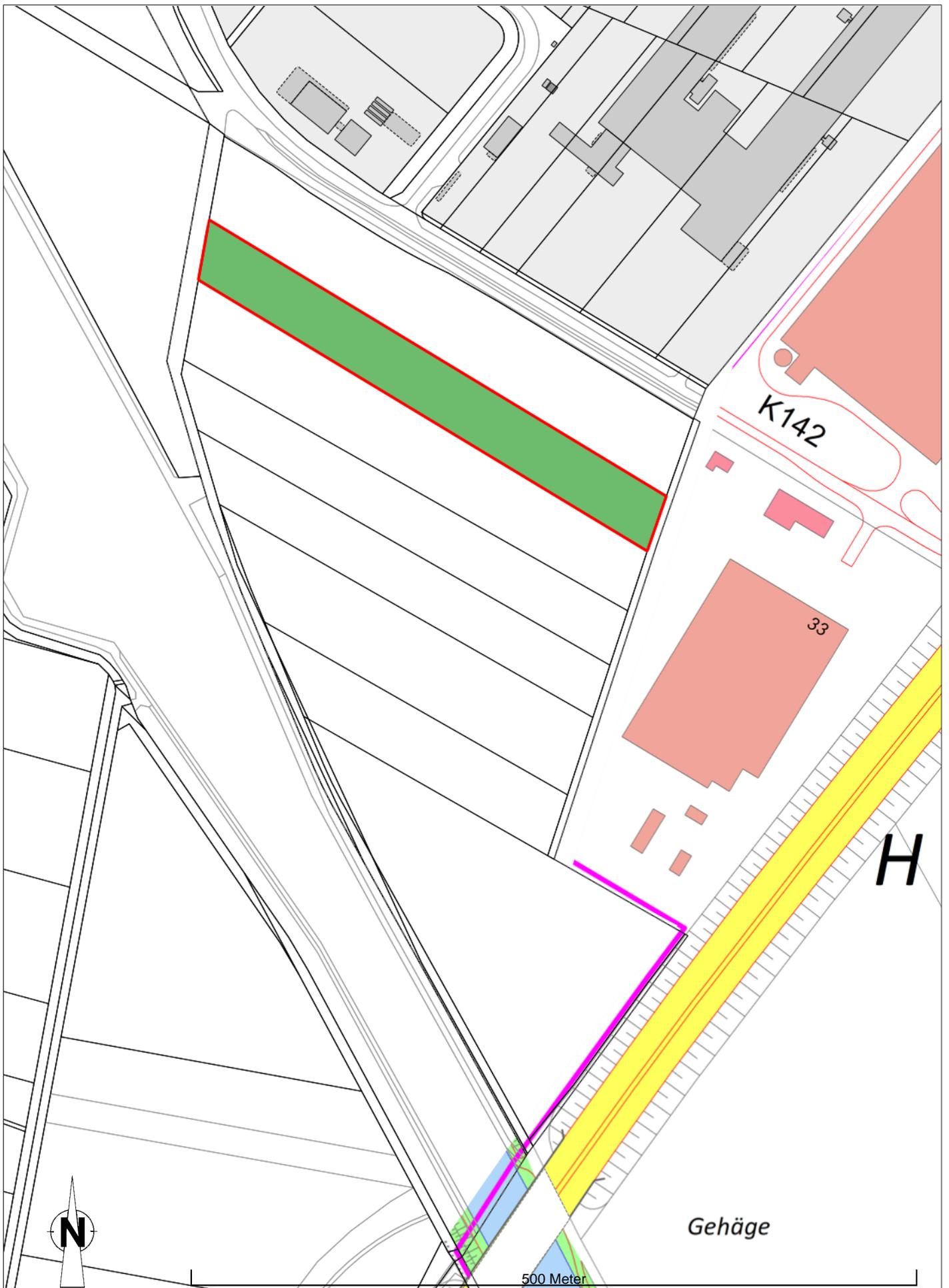
Datum:

Name:

Maßstab 1:3.500

BLATT-Nr. 1/1





500 Meter

	Datum:	Name:	Maßstab 1:3.500	BLATT-Nr. 1/1
--	--------	-------	-----------------	---------------